

## Vorlage Nr. 336/06

Betreff: **30. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 124,**  
**Kennwort: "Stadtberg Fürstenstraße", der Stadt Rheine**  
**I. Änderungsbeschluss**  
**II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**  
**III. Offenlegungsbeschluss**

Status: **öffentlich**

### Beratungsfolge

|                                                 |                     |       |            |      |                          |       |                    |               |
|-------------------------------------------------|---------------------|-------|------------|------|--------------------------|-------|--------------------|---------------|
| Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" |                     |       | 16.08.2006 |      | Berichterstattung durch: |       | Herrn Dr. Kratzsch |               |
| TOP                                             | Abstimmungsergebnis |       |            |      |                          | z. K. | vertagt            | verwiesen an: |
|                                                 | einst.              | mehr. | ja         | nein | Enth.                    |       |                    |               |
|                                                 |                     |       |            |      |                          |       |                    |               |

### Betroffene Produkte

|      |              |
|------|--------------|
| 5101 | Stadtplanung |
|------|--------------|

### Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

| Gesamtkosten der Maßnahme | Finanzierung                                     |             | Jährliche Folgekosten               | Ergänzende Darstellung<br>(Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge)<br>siehe Ziffer der Begründung |
|---------------------------|--------------------------------------------------|-------------|-------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                           | Objektbezogene Einnahmen<br>(Zuschüsse/Beiträge) | Eigenanteil |                                     |                                                                                                                                                                                                            |
| €                         | €                                                | €           | <input type="checkbox"/> keine<br>€ |                                                                                                                                                                                                            |

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- ☐ beim Produkt/Projekt \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_ € zur Verfügung.  
☐ in Höhe von \_\_\_\_\_ **nicht** zur Verfügung.

### mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☐ Nein

### **Vorbemerkung/Kurzerläuterung:**

Alle wichtigen planungsrelevanten Daten und Maßnahmen sind der Begründung zu der Bebauungsplanänderung zu entnehmen, die dieser Vorlage beigelegt ist (Anlage 3).

Ein Auszug bzw. Ausschnitte aus dem Entwurf der Bebauungsplanänderung liegen ebenfalls bei (Anlagen 1 und 2).

### **Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

#### **I. Änderungsbeschluss**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Rheine beschließt gemäß § 1 Abs. 8, Bebauungsplan Nr. 124, Kennwort: "Stadtberg Fürstenstraße", der Stadt Rheine im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.

Der räumliche Änderungsbereich wird gebildet durch die Flurstücke 32, 33 und 66 tlw. Die Flurstücksbezeichnungen beziehen sich auf die Flur 164 der Gemarkung Rheine Stadt.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Änderungsplan eindeutig festgelegt.

#### **II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**

Durch diese Änderung des Bauleitplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Zudem wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet. Außerdem bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung [FFH-Gebiete] und europäische Vogelschutzgebiete).

Da die o. g. Voraussetzungen erfüllt sind, wird in diesem vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange) abgesehen.

Zudem wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

### **III. Offenlegungsbeschluss**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 124, Kennwort: "Stadtberg Fürstenstraße", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

#### **Anlagen:**

- Anlage 1: Planauszug/NEU
- Anlage 2: Planauszug/ALT
- Anlage 3: Begründung